



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1911

607 (30.12.1911) Abendblatt 2. Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-145762](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-145762)



Handels- und Industrie-Zeitung für Südwestdeutschland

Telephon-Nummern:
Direktion und Buchhaltung 1449 | Redaktion 577
Druckerei-Bureau 341 | Expedition 218
(Einsparung von Druckarbeiten)

Erscheint jeden Samstag Abend

Abonnement
für den „General-Anzeiger“
inkl. Beilagen: 70 Pf. monatl.,
Bringerlohn 30 Pf. monatl.,
durch die Post bezogen inkl.
Post-Aufschlag Mk. 3.42 pro
Quartal, Einzelnummer 5 Pf.

Beilage des General-Anzeiger

der Stadt Mannheim und Umgebung
Badische Neueste Nachrichten

Inserate
Die Kolonizelle . . . 25 Pf.
Auswärtige Inserate 30
Die Reklamezeile . . . 100
Telegramm-Adresse:
„General-Anzeiger“

Nachdruck der Originalartikel des „Mannheimer General-Anzeiger“ wird nur mit Genehmigung des Verlages erlaubt

Samstag, 30. Dezember 1911.

Die Zigarrenfabrikation.

Berichte der Handelskammer für den Kreis Mannheim (Seit 2).
In ausländischen Rohmaterialien, die von hiesigen Händlern nicht gehandelt werden und deshalb nur für die Fabrikation von Interesse sind, brachte von amerikanischen Sachen

Brasilien
eine Mittelernte dem Ertrags und dem Ausfall nach. Es waren circa 250 000 Faden gegen circa 453 000 Faden im Vorjahre. Ein Zurückweichen der seitherigen, für die deutsche Verwendung viel zu hohen Preise konnte nicht eintreten, weil der Weltbedarf sich mit dem verfügbaren Bestand leicht und dauernd abfindet.

Domingo,
in den anfänglichen Zufuhren auf eine ausgesprochene Fehlerte deutend, brachte in den späteren Schritten recht brauchbares Material, welches die letztjährige Preisbasis bewahrte. Die bisherige Zufuhr betrug circa 220 000 Faden gegen circa 137 000 Faden im Jahre 1910.

Carmen
wurde in ungenügend kleinen Mengen — circa 61 000 Collis gegen circa 64 000 Collis im Jahre 1910 — bei guter Beschaffenheit zugeführt. Die hohen Einkaufspreise waren im Zwischenhandel kaum wieder einbringlich.

Seebleaf
wurde infolge des notorischen Mangels an billigem Füllmaterial in etwas größeren Mengen wie seither angebracht, ohne daß sich darin trotz scheinbar niedriger Preise für Einlagen ein schlankes Geschäft entwickeln konnte, weil die Beschaffenheit zu ordinär war.

Surrogate
wie Paragon, Ramon u. s. w. behaupteten infolge der gesteigerten Nachfrage nach billigem Einlagematerial die bisherigen hohen Preise.

Havana
war ohne besonders lebhaften Verkehr. Die letzte Ernte brachte wenig guten Tabak. Das wurde aber nicht besonders empfunden, weil in diesem Artikel große Vorräte vorhanden sind, die in diesem Artikel große Vorräte vorhanden sind, die in diesem Artikel große Vorräte vorhanden sind.

Die vorjährigen Berichte gipfelten einmütig in der großen Beforgnis um die nächste und fernere Zukunft des Gewerbes. Sie hatten darin nur zu sehr recht. Das vergangene Geschäftsjahr ist eines der trübsten, welches die Zigarrenfabrikation kennt, und diese beklagenswerte Tatsache wird nicht durch die leiseste Hoffnung auf die Zukunft gemildert. Im Gegenteil. Die durch den 40prozentigen Wertzoll bis ins innerste Mark getriebene Industrie hat nach allen Anzeichen auch in absehbarer Zeit nicht mit einer Befundung der Verhältnisse die einen angemessenen Verdienst gewährleisten, zu rechnen. Das mag mit Rücksicht auf das längere Bestehen der neuen Verhältnisse und mit dem Hinweis auf damals in gleicher Weise getroffene Branchen, wie Schaumwein und Zigaretten, die sich bald mit den neuen Verhältnissen abfinden, für den Augenstehenden unglücklich erscheinen. Die Erklärung liegt zum größten Teile in der vom Reichstag gewählten Art der Mehrbelastung. Die oben erwähnten Branchen hatten von einem Tag zum andern mit einem geschwändig festgelegten Aufschlag zu rechnen und waren geföhrt durch das Einbreiten aller Vorräte, ohne Rücksicht darauf, wo sich diese befanden. Sie konnten also von Stunde an dem Verbraucher zu seiner gewohnten Sorte die Quittung über ihre Steuerfälle gewissermaßen mit vorlegen. Damit war die Abwälzung auf den Konsumenten gegeben. Die Zigarrenfabrikation wurde in ganz andere Verhältnisse hineingedrängt. Der Uebergang großer Lager von fertigen Fabrikaten, die einer Nachbefreiung nicht unterlagen, in die Hände der Groß- und Kleinbändler veranlaßte auf längere Zeit eine vollkommene Geschäftsstockung bei den Fabrikanten und eine unverantwortliche Weiterverfolgung des Publikums zu alten Preisen seitens der Kleinbändler. Der erste und wichtigste Schritt zu einem unabwehrbaren Mißerfolge war damit getan. Die Fabrikanten, welche während dieser geschäftlosigen Zeit im Vertrauen auf eine normale Entwicklung der Dinge und auf Interesse für die Erhaltung ihres Arbeiterpersonals, ihrer alten

Sorten auf Lager arbeiteten, erfuhr bald, daß sie sich gründlich geirrt hätten. Die Bestände solcher Waren müßten, je nach Umfang, mehr oder weniger ruiniert für sie werden. Den Händlern gelang es nicht mehr, die Raucher an eine Mehraufwendung für alte Sorten zu gewöhnen; sie verlangten nach den bislang gängigen Preislagen und sie bekamen sie. Die Erfolge dieser Forderungen und Lieferungen lassen sich heute in ihrer verheerenden Wirkung für das Fabrikationsgewerbe überblicken. Bei billigen Rohmaterialien, d. h. bis zu 5 Fig.-Zigaretten, müßten viele der Hersteller mangels erschwingerlichen Tabakeinlagematerials, zu Rippeneinlagen greifen. Diese Rohmaterialien, anfänglich in großen Massen auf den Markt geworfen, verlagerten fast vollständig. Der Raucher wies mit Recht dieses Surrogat zurück und wanderte unabänderlich zum Zigarettenkonsum ab; mit anderen Worten: Ein Hauptabnehmer der Zigarette wurde systematisch von dieser abgewendet.

Bei der letzten Steueränderung in der Tabakbranche ist die Zigarette, der nur eine mäßige Erhöhung der Banderole anferlegt wurde, besser weggekommen, als die Zigaretten mit ihrer 40prozentigen Wertbelastung, und der Zigarettenkonsum nimmt von Tag zu Tag zu. Namentlich in der Konsumpreislage, also in der Preislage des kleinen Mannes, wird die Zigarette immer mehr und mehr bevorzugt, da der Raucher für weniger Geld eine in der Stückzahl größere Anzahl Rauchmaterial bekommt. Man kann heute schon in einigen Zigaretten-Geschäften beobachten, daß mehr als die Hälfte der Käufer Zigarettenläufer sind, und wenn man sieht, daß man unter diesen hauptsächlich die jüngere Generation antrifft, so muß man mit Schrecken daran denken, wie es mit dem Zigarettenkonsum in Jahren ausfallen wird.

Im Abfall der höheren und mittleren Preislagen, die vertrieben, setzte ein Wettbewerb ein, der ganz beispiellos ist. Die hierorts im Ueberfluß behandelte Farbennote, welche der Fabrikation schon früher große pekuniäre Beschwerden verursachte, schied unter den neuen schwierigen Verhältnissen gänzlich zu erübrigen. Die Fassons erfuhr reichhaltige Verbesserungen, jedoch bei ihrer Herstellung von einem angemessenen Nutzen keine Rede sein konnte. In Zielbedingungen wurden die unglücklichsten Zugeständnisse gemacht und damit folgerichtig eine Verschlechterung der Kreditverhältnisse herbeigeföhrt, wie sie die Branche in gleichem Umfang bisher nicht kannte. Nicht genug damit ist die Zigarrenfabrikation durch die neuen Verhältnisse dahin gebracht, daß sie das Risiko der unsicheren Kreditverhältnisse in allererster Linie und fast ausschließlich allein tragen muß. Das Zigaretten-Geschäft, schon früher ein sogenanntes Markengeschäft, befechtigte sich als solches nach der Steuer um so mehr. Die Hersteller konnten im Gegensatz zu der starken dezentralisierten Zigarrenfabrikation verhältnismäßig leicht einen wohlverhandellichen Zusammenschluß herbeiföhren, der ihnen Mindestpreise und Konditionen gewährleistete. Der kapitalstärkste Altbändler ist also gehalten, diesen Mittelordnungsmäßig zu reagieren und tut dies auch in vielen Fällen mit dem Kredit der Zigarrenfabrikanten. Die Zigaretten werden in weitaus den meisten Fällen von Seiten der Fabrikanten nur gegen Kasse oder ganz kurzes Ziel verkauft, während Zigaretten noch nach handelsüblichen Usancen 6 Monate kreditiert werden müßten, was in der Praxis auf eine nicht im geringsten als abnorm geltende Zielansdehnung bis zu 9, 10 Monaten und mehr hinausläuft. Die Zigarettenhändler benötigen ihre täglichen Barerlöse in erster Linie zur Deckung ihrer Zigaretten-Einkäufe, wodurch naturgemäß die Erbscheidung der Zigaretten-Fakturen in den Hintergrund gedrängt wird, so daß die Zigaretten-Lieferanten das Nachsehen haben und oft erst nach langem Zuwarten und auf mehrfache Mahnungen eine Zahlung erhalten. Auch werden diese durch die Verluste infolge der in den letzten Jahren immer mehr zunehmenden Zahlungseinstellungen unter solchen Umständen am schwersten getroffen. Die besonders in den Großstädten stets mehr zu beobachtenden betrügerischen Schiebungen sollen hier nicht unerwähnt bleiben.

Wirken die Tabaksteuer, allgemeine Teuerung und Zigaretten-Konsum lähmend auf den Absatz ein, so erschweren auf der anderen Seite die enorm hohen Tabakpreise die Produktion erheblich. Alle Tabaksorten haben im Berichtsjahre aus verschiedenen Ursachen ganz enorme Preissteigerungen erfahren, und es war namentlich der Sumatratobak, das Hauptbedeckmaterial der in Deutschland hergestellten Zigaretten, der Rekordpreise erzielte. Bekanntlich werden bei uns vom Raucher die hellen Farben bevorzugt, und es ist dabei die Konkurrenz, hauptsächlich verursacht durch den schlechten Absatz, eine so große, daß

die Fabrikanten volens volens die höchsten Preise für hellen Tabak anlegen müssen. Es ist ja einleuchtend, daß das heutige Steuer-system — die Wertsteuer — in diesem Falle sehr einschneidend wirkt, weil der Fabrikant nicht nur den abnorm hohen Preis für den Tabak anlegen muß, sondern auch noch einen 40prozentigen Wertzoll auf die Preissteigerung des Rohmaterials zu kalkulieren hat. Der allgemeine Widerstand hätte nach volkswirtschaftlichen Ideen eine Verbilligung der Rohmaterialien herbeiföhren müssen und daß dies nicht geschehen ist, hat zweierlei Gründe:

Einerseits sind die billigen Tabake durch das System der Wertsteuer im Preise gestiegen, da jeder Fabrikant darauf angewiesen war, auf billiges Material zurückzugreifen und dadurch die Bestände in diesen Tabaken schnell vergriffen waren und hier also die Nachfrage das Angebot bei weitem überstieg.

Bei den teuren Deckblättern andererseits war es die große Konkurrenz im Verlaufe, die die Fabrikation zur Bezahlung dieser höheren Preise veranlaßte in der Absicht, durch die großen Aufwendungen, die hier ein erheblicher Verlust von vorn herein einschließen, es immerhin erndmöglich zu können, in die Randschicht und den Absatz zu erhalten.

Holzbericht vom Rhein.

Kabblid pro 1911.

Vom süddeutschen Brettergeschäft löst sich leider sagen: die Jahre folgen einander und gleichen sich. Im allgemeinen gilt es ja für ein Zeichen ruhigen, stabilen Geschäftsganges, wenn man eingangs niedergeschriebenes Motto einem Bericht vorausschicken kann. In unserem Fall sind sich aber nur bedauerliche Einzelzüge im Gesamtbild der Branche, insbesondere in den Einkaufsverhältnissen gleich geblieben. Seit Jahr und Tag muß man jeden Rückblick mit dem Grundmotiv einleiten, der viel zu teure Rohholzeinkauf macht einen rationalen Geschäftsgang von vornherein illusorisch. — Ob überhaupt nur ein Vereinfachter sagen könnte, wie sich die allgemeine Konjunktur gestaltet wird.

Es ließe sich hier manches anfügen über die Schuld des Staats und seiner Fortverwaltungen, aber das ist schließlich doch nicht die Hauptsache. Könnten sich die Produzenten endlich entschließen zu regnen, ehe sie dazu übergehen auf Konkurrenzten Jogg zu machen, können sie endlich zur Einsicht gelangen, daß es allemal doch heißt „viva res agitur“, dann müßte an der Staat und seine Fortverwaltungen bei den Streikern wieder gesündere Prinzipien zu Grunde legen. Er will wieder betreiben lernen, daß das wirtschaftliche Leben in nach den strengen Grundsätzen des Budgets orientiert werden darf, sondern daß der Staatsbürger eben um soviel mehr Steuer entrichten kann, als er weniger verdient. Wie viel helfen aber: des Nebels Wurzel liegt bei den Produzenten selbst.

So brachte uns auch der Winter 1910/11 bedeutsame Tarübersteigerungen im Wald. Es kamen dazu weitere unvollständige Vorgänge, die in der Schöpfung früher noch nicht zutage getreten waren. So verlor man in Händlerkreisen auch Nähe. — Größte Firmen tätigten rasch zu Beginn des Jahres bedeutende Abschlässe zu höchsten Preisen und gart da und dort für das ganze Jahr 1911. Wie schon im Vorjahre gelang es auch 1911 bis ungefähr März-April im Verkauf gestiegenen Forderungen durchzusetzen. Schließlich zeigte sich aber, daß man nur geringere Posten an den Mann hatte bringen können. Was das schlimmste bei all der Kurzschichtigkeit man hatte der ostpreussischen Ware weitere Gebiete eröffnen und erkannte erst jetzt, daß sich im Gefolge des Romenholzes die reguläre Kemele-Ware eingebürgert hatte.

Gewiß mag dabei auch vielfach der schwächere und schmale Einschritt dieser Provenienzen eine entscheidende Rolle gespielt haben, aber die Ursachen liegen doch, wie oben geschildert, tiefer. Es ist jetzt eine Bewegung im Gange, die leicht zu Unstimmigkeiten führenden Mißverständnissen zu steuern und man kann den energischen Führern nur allen Erfolg wünschen. Klarheit die Grundbedingung glatten Geschäftsganges.

Man hätte eigentlich glauben sollen, der über alle Maß gezeigte Sommer, der zahlreich mit Wasserstoff arbeitende Staat stilllegte, und so die Bestände wesentlich verringerte, werde den Markt fluten. Um so mehr als die Baulustigkeit reges Leben zeigte und auch die Industrie sich wieder lebhafter für gewisse Sorten interessierte. Leider kam es anders. Mit Ausnahmsbreiter Ware, die Östpreußen nicht so leicht beschaffen blieben die Preise außerordentlich gedrückt bis in den November

er niedere Wasserstand des Rheines, mit den natürlicherweise folgenden Frachten war ein weiteres Hemmnis für den Verkauf in Industrieerzeuger. Da die Wasserverhältnisse bis Jahreschluss ziemlich unverändert geblieben, trat eine merkliche Besserung nicht mehr ein.

Was das kommende Jahr bringen mag? — Prophezeien immer gefährlich, aber im süddeutschen Brettergeschäft wäre etwa ein Verbrechen.

Der Norden lebte weiter in zwei Jubilo. Schon früh im Herbst 1910 nahm der Einkauf seinen Anfang. Große Käufer griffen bei den guten Marken rasch zu und so konnte eine weitere Preissteigerung leicht durchgeführt werden. Im übrigen fehlte merklich dieser Kaufperiode der Enthusiasmus und die Stimmung ihrer letzten Vorläuferin, obwohl es zunächst bei wenigen großen Kontraktanten sein Bewenden hatte. Bei der auch in Schweden von Jahr zu Jahr zunehmenden Konzentration der „Großen“ und dem Verschwinden kleiner Lieferanten genügt dies aber, um die Preise zu halten. Nach und nach muß dann in der Stille noch mancher Posten aus dem Markt genommen worden sein, denn im Mai-Juni waren die in Süddeutschland brauchbaren Dimensionen meist vergriffen. Dann kam ein stetig fortschreitendes Steigen der Seefrachten, was der ruhigen Entwicklung des Marktes Abbruch tat. Richtig auch im Herbst die Ablader da und dort minimale Konzeptionen zu machen, die aber für den deutschen Importeur durch Seefrachten, Versicherung und die später noch zu erwähnenden Rheinfrachten nicht allein aufgewogen, sondern weit weit überholt wurden.

In der Tat stellen sich die „billigen Käufe“ alle wesentlich teurer als die Frühjahrsschließung — es hat niemand daran Freude erlebt.

Der Einkauf für 1912 setzte noch früher ein, als im Jahr zuvor — zu allerhöchsten Preisen. Heute schon sind ganze Sände bis in den Herbst 1912 ausverkauft, Seefrachten sind trotz toter Saison außerordentlich hoch. 1912 wird ein lautes Jahr für norddeutsche Hohlware werden.

Der Verkauf nordischer Hohlware im Jahr 1911 bewegte sich in der ersten Jahreshälfte in den längst berücksichtigten Bahnen er Jagd nach dem Umsatz. Einem Umsatz, der hätte gar nicht gejagt zu werden brauchen, denn er kam in der lieblich-würdigen Weise von selber. Dabei in einem Umfang, daß in den Sommermonaten die Lager so leer waren, wie noch nie und der Konsum schlang Ersatzdimensionen akzeptierte, die man ihm vorher nicht hätte bei 10 Prozent Preisreduktion verkaufen können.

Endlich, als mit dem unaufhörlich fallenden Wasserstand des Rheines die ums beinahe Dreifache erhöhten Flußfrachten in Aussicht standen und später auch in Kraft traten, konnten die Preise einen Aufschwung nehmen, der wenigstens einigermaßen den Verteilungskosten entsprach. Weitere Steigerungen folgten den Verhältnissen entsprechend und konnten auch leicht erzielt werden.

Von Amerika kamen in der ersten Jahreshälfte unvorstellbar niedrige Frachten, die sich erst gegen August infolge der durch die Verschärfung der Zollvorschriften getriebenen Frachten sukzessive erhöhten. Der heutige Stand ist nun bedeutend über dem vom Frühjahr und zeigt noch keinerlei Leigung als Gipfelpunkt für auszuweisen zu lassen.

Der Verkauf der Hohlware ist stets analog dem nordischen Preisvergehen und gibt keine Veranlassung zu weiteren Ausführungen.

Rechtspflege.

Wie die Familie, dann die Gläubiger.

Wichtige Entscheidungen des Reichsgerichts.

Verhandelt von Rechtsanwalt Dr. Felix Walter-Weipzig, Weipzig, den 28. Dezember.

sk. (Kadbrand, auch im Auszug, verboten.) Unlängst wurde, mit obiger Epithete versehen, von Weipzig aus ein Telegramm verbreitet, wonach das Reichsgericht ein Urteil des Oberlandesgerichts Dresden bestätigt haben sollte, nach welchem ein Angehöriger im Güternachlass mit seinem Eheleibers Gehalt dem Mann für die Minderjahre dadurch entzogen hätte, daß der 125 M. überschreitende Betrag an die Frau des Angehörigen gezahlt wurde. In dem Urteil des Reichsgerichts ist diese Entscheidung nicht nachzuweisen, wohl aber hat sich der höchste Obergericht in früheren Entscheidungen auf den gleichen Standpunkt gestellt. Da die Stellungnahme des Reichsgerichts erhebliches Aufsehen erregt hat, sei darüber folgendes, auf Grund amtlichen Materials, mitgeteilt: Der Buchhalter D. schloß, nachdem er in Konzeption war, mit der Firma W. u. G., deren Angestellter war, unter Beitritt seiner Ehefrau einen Vertrag ab, durch den ihm von der Firma ein Gehaltsbetrag von 1500 M. und seiner Frau eine Summe von jährlich 1700 M., zahlbar in monatlichen Raten, zugesichert wurde. Der Vertrag war von der Firma schriftlich mit Rücksicht auf die für bekannte Tatsache, daß die abiger des D. erhebliche Forderungen gegen ihn geltend machten, mit diesem Inhalt geschlossen worden. Die Firma W., die in D. eine vollstreckbare Forderung hatte, ließ dessen angebliche Forderung gegen die Firma W. u. G. auf Zahlung jährlichen Betrages von 1700 M. an seine Frau pfänden und zur Einziehung überweisen. Frau D. erhob hiergegen durch ge Widerspruch und beantragte, den Pfändungs- und Überweisungsbescheid für unzulässig zu erklären. Das Landgericht verurteilte die Frau ab, dagegen verurteilte das Oberlandesgericht Hamburg die besagte Firma W. nach dem Klagenantrag, 7. Zivilsenat des Reichsgerichts erklärte (Mit. Zeichen VII 5/07) auf die Revision der Beklagten, diese sei durch den angeführten Vertrag nicht benachteiligt worden. Die Firma W. u. G. streift diesen mit dem Buchhalter geschlossen, um ihn wieder in ordnete Verhältnisse zu bringen. Wäre der Vertrag nicht zum Scheitern gelangt, so wäre der Buchhalter entlassen und freigestellt geworden, und dann hätten die Gläubiger ebenfalls nichts alten. Dann heißt es wörtlich weiter: Es verbleibt aber auch der die Firma W. u. G., nach der Ehefrau der Klägerin die den Sünden, wenn sie in dieser durch die beiderseitigen Interessen bedingten Art und Weise ihre Verhältnisse regeln. Die Bestätigung der Interessen der Firma liegt auf der Hand, aber die Interessen des Ehepartners der Klägerin waren keine Berücksichtigung, zunächst schon deshalb, weil er, wenn er den Vertrag mit diesem Inhalte nicht schloß, seine Entlassung zu erwarten hätte. Außerdem aber ist an der bereits vom erkennenden mit zum Ausdruck gebrachten Erwägung festzuhalten, daß die Gläubiger eines Schuldners keinen von der Rechtsordnung anerkannten Anspruch darauf haben, daß dieser seine Arbeitskraft ihren Gläubigern in einer Weise verwerfe, die es ihnen ermöglicht, um Zweck ihrer Befriedigung auf das, was sich als Gegenleistung darstellt, Zugriff zu nehmen. Eine ähnliche Auffassung des Reichsgerichts tritt übrigens in dem anderen Falle (Mit. Zeichen 7/07) zutage. Hier handelte es sich darum, daß der Schuldner

das Geschäft seiner Frau übertragen hatte und es ihr als Geschäftsführer anvertraut wurde. Auch hier gab das Reichsgericht dem Schuldner und seiner Ehefrau recht und sagte: Die Ansicht der Revision, es widerstreite den guten Sitten, daß der Ehepartner der Klägerin dieser anvertraut Dienste leistet und dadurch den Ertrag seiner wirtschaftlichen Tätigkeit seinen Gläubigern entziehe, die auf diesen Ertrag in Gestalt der Gehaltsforderung hätten Zugriff nehmen können, wenn er bei einem Dritten Anstellung gesucht hätte, kann nicht gebilligt werden. Zwar haben die Gläubiger eines Schuldners in den gesetzlichen Schranken Anspruch auf die Befriedigung aus den Erträgen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit, sofern und soweit sich diese Erträge äußerlich greifbar als solche darstellen und ihrem Zugriff zugänglich sind. Allein es besteht kein für die Rechtsordnung in Betracht kommender Anspruch der Gläubiger darauf, daß der Schuldner seine wirtschaftliche Tätigkeit in einer solchen Form und Gestalt ausübe, die es ihnen ermöglicht, ihre Hand auf den Ertrag zu legen.

So mußten in beiden Fällen die Gläubiger mit leeren Händen abziehen.

Die „Reinheit“ des Gebrauchsmusters.

Urteil des Reichsgerichts vom 4. Dezember 1911.
Leipzig, 28. Dez. (Nachr. nach.) Das Gebrauchsmuster erfordert, um Schutz zu genießen, die Reinheit. Diesen Begriff bestimmt § 1 Abs. 2 des Gesetzes nicht nur beifolgende, sondern absolut dahin, daß Modelle insoweit nicht als neu gelten, als sie zur Zeit der Anmeldung bereits in öffentlichen Druckschriften beschrieben oder im Auslande offenkundig benannt sind. Als offenkundig ist nach der allgemein gebräuchlichen Bedeutung dieses Wortes sowie nach der Judikatur des Reichsgerichts jede Benutzung zu verstehen, welche über die Schmelze der Geschäfts- und Arbeitsräume des Benutzers in den geschäftlichen Verkehr hinausgeht und dies nicht der Wahrnehmung dritter ansehnlicher Personen entziehen will. Nicht erforderlich ist, daß die Benutzung ausgedehnt sei oder die Annehmlichkeit und das Interesse des großen Publikums auf sich ziehen will. Allein wesentlich ist, daß das Modell in den äußeren Verkehr gebracht wird, und zwar in einer Weise, die erkennen läßt, daß die Benutzung der zufälligen Kenntnisnahme beliebiger Dritten offen stehen soll. Deshalb hat auch die Rhein. Gummi- und Cellulosefabrik in ihrem Gebrauchsmusterprozeß behauptet, daß sie jetzt vor dem Reichsgericht gegen die Cellulosewaren-Firma Et. in Dresden anspricht. Letztere hatte sich am 15. Februar 1903 ein Gebrauchsmuster für eine sog. Wadepuppe aus Cellulose eintragen lassen, deren Reinheit darin besteht sollte, daß infolge mehrerer in den Puppen befindlicher Metallstücke die Puppe im Wasser nicht umschlag, aber auch nicht unterjaul. Die Klägerin behauptet die Reinheit dieses Gebrauchsmusters, indem sie geltend macht, sie selbst habe schon ein Jahr vorher derartige Cellulosepuppen hergestellt und auch vertrieben. Angestellte der Klägerin hätten auch ausgeführt, daß dem so sei. Außerdem sei erwiesen, daß solche Puppen bereits vor 1903 bei der Firma R. in R a n n h e i m ausgeführt gewesen und ein sogen. Seebadmodell vor derartigen Puppen in diesem Jahre bereits auf der Leipziger Messe ausgeführt gewesen sei. Das Landgericht hatte deshalb der Klage abgelehnt, weil dem Gebrauchsmuster der Begriff der Reinheit zur Eintragung fehle. Die Beklagte hatte in der Berufungsinstanz geltend gemacht, die Jungen müßten sich nicht haben. Bei den früher in Verkehr gebrachten Puppen habe es sich lediglich um sog. unbeschwerte Schwimmpuppen gehandelt, die Anfertigung des sog. Seebadmodells sei auch keine offenkundige Benutzung im Sinne des Gesetzes. Das Oberlandesgericht Dresden hatte aber gleichfalls den vollen Beweis dafür als erbracht angesehen, daß dem Gebrauchsmuster der Beklagten die Reinheit fehle. Angestellte der Klägerin hätten mit voller Bestimmtheit erklärt, daß die lagende Firma selbst schon 1901 derartige Wadepuppen mit Metallstücke, die die Cellulosepuppen im Wasser aufrichten lassen, sowohl hergestellt als auch verkauft gehabt habe. Im Jahre 1902 seien derartige Puppen tatsächlich schon in einem Mannheimer Laden zu sehen gewesen. Unter diesen Umständen sei es gleich, ob auch die Beklagte zu dieser Zeit schon selbst derartige Puppen hergestellt habe. Für den Begriff der Reinheit ist dieser Umstand bedeutungslos, denn die Reinheit müsse zur Zeit der Anmeldung der Eintragung vorliegen. Das Gericht sei aber vom vollen Gegenteil überzeugt. Die Revision machte geltend, bei der Reklamation von Modellen könne trotzdem Reinheit beim der einzelnen Ausführung derselben vorliegen. Deshalb sei große Vorsicht geboten. Das Reichsgericht war aber ebenfalls der Ansicht, daß bei den Modellen der Beklagten keine Reinheit zur Zeit der Anmeldung mehr vorzulegen habe und der Klage abgelehnt zu werden sei.

Vom Waren- und Produktenmarkt.

(Von unserem Korrespondenten.)

Infolge der Feiertage ist heute nur von einem kleinen Verkehr zu berichten. Am Weltmarkt für Getreide konnte die feste Stimmung sich aber im allgemeinen behaupten, zumal die Nachrichten aus Argentinien nicht befriedigend und infolgedessen einen weiteren Anreiz boten. Von den Kapitalsmärkten liegen hauptsächlich Berichte vor, die besagen, daß das Regenwetter anhalte und dadurch nicht nur der Ernte einen Schaden zugefügt werden würde, sondern daß auch die Einnahme eine Verzögerung erliden dürfte. Dies trifft indes hauptsächlich in den nördlichen Provinzen zu, während in den übrigen Distrikten die Aussichten etwas ermutigender lauten. Meldungen über den Umfang des Schadens sind aber bis jetzt noch nicht eingelaufen, doch plant man aus der Zurückhaltung der argentinischen Blöcker und der täglich erhöhten Offerten anzunehmen in dürfen, daß die Schäden nicht unbedeutend sein dürften. In den Vereinigten Staaten Nordamerikas war das Wetter, nach dem Cincinnati Price Current, in den Zentral- und westlichen Gebieten günstig. Der Winterwetter hat ein gutes Aussehen und da die Saaten durch eine Schneedecke geschützt sind, so darf man damit rechnen, daß dieselben gut durch den Winter kommen werden. Die Befürchtungen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas haben in den letzten 8 Tagen eine Abnahme erfahren und zwar sind dieselben von 114 000 000 auf 113 200 000 Bushels zurückgegangen. Diese Tatsachen bleiben indes auf die Preisgestaltung ohne besonderen Einfluss. Das Hauptaugenmerk bleibt auf Argentinien gerichtet und je nachdem die Nachrichten aus diesem Lande lauten, bewirken sie an den amerikanischen Märkten eine Auf- oder Abwärtsbewegung. Aus Russland wird Prosk gemeldet, der jedoch im allgemeinen den Saaten nichts anhaben kann, da dieselben mit einer schützenden Schneedecke versehen sind. Die Forderungen der russischen Ablader sind fortgesetzt hoch, die Angebote finden aber trotzdem Aufnahme, da namentlich die besseren Weizen für die Mälerei unentbehrlich sind.

In unseren süddeutschen Märkten war die Tendenz, in Übereinstimmung mit dem Weltmarkt fest. Die Umsätze nahmen aber keinen größeren Umfang an, da wie immer während der Weihnachtsepoche und vor dem Jahreswechsel die Käufer Zurückhaltung beobachteten. Die Forderungen für alle Weizenarten sind seit unserem letzten Bericht nicht unmerklich herabgesetzt worden. Für Kaplita Babio Blanca und Barletta Rosso fordert man heute für 20 kg. der Januar-Februar-Abladung M. 161, dito 20 kg. M. 161, per Tonne, Cif Rotterdam. Russischer Haas-Weizen 9 Pud 25-10 Pud war zu M. 171, Azimo 10 Pud

zu 175, Nordrussischer 77-78 kg. 170, Rumän. 78-79 kg. 3 2/3 blattfrei 102-100, Manitoba Nr. 1 165 und Norddeutscher 78-79 Kilogramm zu 165, alles per prompte Abladung per Tonne, gegen netto Kasse Cif Rotterdam angeboten. Im Wagnisgeschäft war der Verkehr schlüssig und es kamen nur unbedeutende Abfälle zustande. Für russischen Weizen forderte man je nach Qualität und Procentenz 237-50-250, Manitoba Nr. 4 230, Plata 230, norddeutscher 220-230 und für prädisierten Weizen 222-50-225, alles per Tonne, in Markt, halbfrei Mannheim. Roggen lag bei seinem Angebot aber wenig Geschäft fest. Die Preise, die verlangt werden, sind recht hoch und da auch der Roggenmarkt abgesehen von wenigen übrig läßt, so verhalten sich unsere Roggenmühlen im Einkauf reserviert. Südrussischer Roggen 9 Pud 15-20 per prompt war zu M. 142, dito 9 Pud 20-25 M. 144, norddeutscher 74-75 kg. schwer gleichfalls per prompte Verladung zu M. 143-50 per Tonne, Cif Rotterdam offeriert. In Mannheim lagender russischer Roggen kostete M. 204-205 und südrussischer Roggen M. 195-197-50 per Tonne, halbfrei Mannheim. Braugerste lag bei unveränderten Preisen behauptet. Malzgerste hatte weiter festen Markt. In diesem Artikel behält trotz der hohen Preise fortgesetzt rege Nachfrage, indes kommen nur kleinere Geschäfte zum Abschlag, da die Käufer sich nur schwer entschließen die erforderlichen recht hohen Preise zu bezahlen. Russische Futtergerste 30-30 kg. schwer blieb zu M. 146-50, Donaugetreide 50-60 kg. zu M. 147-50 per Tonne, Cif Rotterdam erhältlich. In Mannheim disponible Futtergerste kostete 167-50-170 M. per Tonne, halbfrei Mannheim. Oats liegt anfangs der Berichtswache eine feste Tendenz erkennen, gab aber in den letzten Tagen etwas nach, da namentlich aus Plata reichliche und entgegenkommendere Angebote vorlagen, Rußland dagegen war zu unveränderten Preisen am Markt. Für Petersburger Hafer im Gewicht von 47-48 kg. forderte man heute M. 193-192-25, für Donauhafer 46-47 kg. wügend M. 192 per prompte Abladung, per Tonne Cif Rotterdam. Platahafer per Januar-Februar-Abladung im Gewicht von 46-47 kg. war zu M. 192 per Tonne, Cif Seeboden angeboten. In Mannheim disponible russischer Hafer blieb zu M. 195-205, Plata zu M. 183 bis 185 und halbfrei zu M. 197-200 per Tonne, je nach Qualität, per Tonne halbfrei Mannheim erhältlich. Mais liegt fest, dies gilt aber hauptsächlich für schwimmende Ware, da die Borräte sich im Inlande sehr gelichtet haben und infolgedessen sich für nahe Sichten eine recht rege Nachfrage zeigte. Im Geschäft dagegen auf Abladung, war die Tendenz heute etwas ruhiger, zumal die argentinischen Ablader ihre Forderungen etwas herabsetzten. Für Donaumais forderte man heute für prompte Verladung M. 134, für russischen Mais per prompt M. 135, für amerikanischen Mais per Januar-Februar-Abladung M. 133-50 und für Plata per Mai-Juni-Verladung M. 120-121-50 per Tonne, Cif Rotterdam. Vier gradvoller Mais wird im Weizenmarkt schon zu M. 184-185 per Tonne, halbfrei Mannheim akzeptiert.

Die Notierungen stellen sich an den folgenden Getreidemärkten:

Getreide	Ort	21.12.	28.12.	Diff.	
Weizen:	New-York	cto	98	—	
	Mai	102 1/2	108	+ 5 1/2	
	Chicago	cto	98 1/2	—	
	Mai	102 1/2	108	+ 5 1/2	
	Buenos-Ayres	cto, prompt pap.	nom.	8.50	
	Mai	ab 7/2 1/2	7/2 1/2	+ 1/2	
	Südpazif.	cto	11.61	11.68	+ 0.07
	Paris	Jan./April	fr. 238.50	242.50	+ 4.00
	Berlin	cto	213.25	214.50	+ 1.25
	Mannheim	Wälder loco	221.25	222.50	+ 1.25
Roggen:	Chicago	cto	92	—	
	Mai	—	—	—	
	Jan./April	fr. 220.00	222.50	+ 2.50	
Berlin	cto	194.50	195.90	+ 1.40	
Mannheim	Wälder loco	195.00	196.25	+ 1.25	
Hafer:	Chicago	cto	47 1/2	48 1/2	+ 1.00
	Paris	Jan./April	fr. 216.50	211.50	- 5.00
	Berlin	cto	100.75	101.00	+ 0.25
	Mannheim	Wälder loco	196.25	198.75	+ 2.50
Mais:	New-York	cto	—	—	—
	Chicago	cto	64 1/2	63 1/2	- 1.00
	Berlin	cto	165.00	164.50	- 0.50
Mannheim	Donau loco	185.00	185.00	—	

Handelsberichte.

Wochenbericht.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember.

Mit dem heutigen Tage schließt ein schweres, ereignisreiches Jahr für die Börse. Es schloß nach nicht an sorgentrichen Tagen, die dem zu Ende gehenden Jahre beizubringen waren, Trockenheit, Mähernte, Lernerung und Kriegsgeschichte. Und dennoch war es für die deutsche Wirtschaft kein schlechtes Jahr. Aber ein Jahr der Prüfung mit starken Belastungsproben. Die Maximalfrage, welche bereits seit Jahren die Börse beschäftigte, war zur Tagesordnung gekommen, die deutsch-englische Frage, das große chinesische Problem, die Balkanfrage und schließlich der türkisch-italienische Krieg; alle diese wenig günstigen Momente sind verhältnismäßig nach vorübergehenden Schwüngen ruhig verlaufen. Ueberblickt man nunmehr das Geschäftsjahr, so kann man sich alles in allem ein günstiges Zeugnis ausstellen. Ein Vergleich der Kurse am Ende des vorjährigen Jahres zeigt deutlich, daß allerdings der Fondsmarkt in Verhältnissen des Vorjahres eine wesentliche Verbesserung gezeigt hat.

In unseren heimischen Anleihen, mit denen wir zunächst den Anfang nehmen, sind Reichsanleihen im Kurse gesunken. Das gilt ganz speziell bei 3 1/2 und 4 Prozentigen Papieren der Reichsanleihen und preussischen Rentens. Was die Bundesstaatsanleihen betrifft, so sind die Kurse im Wesentlichen ziemlich gut behauptet. Badische Anleihen mit nahezu sämtlichen Forderungsausgaben haben sich behaupten können. In bayerischen Anleihen sind 4 Prozentige gut verblieben, dagegen findet sich auch hier wieder eine Kursrückbildung bei 3 1/2 und 3 Prozentigen. Dasselbe ist bei Hessen und Württembergischen Staatspapieren zu konstatieren. Weniger vorteilhaft schneiden die ausländischen Fonds ab. Einen größeren Kursrückgang erlitten Portugiesen. Auch hier ist es auffallend, daß das Kursniveau sich nahezu wieder auf der Höhe des Vorjahres befand. In rumänischen Anleihen sind die Veränderungen unmerklich, dagegen haben Russenwerte eine stärkere Kursrückbildung zu verzeichnen. 4 Prozentige russische Staatsanleihen dagegen wurde infolge der größeren Nachfrage lebhaft gehandelt. Serbische Anleihen u. ganz besonders Lärkenwerte lieferten mit einem Kursverluste gegen das Vorjahr. Dasselbe gilt auch für ungarische Wertpapiere, während österreichische Renten sich besser halten konnten. Von außer-europäischen Staatspapieren, welche mit wenigen Ausnahmen eine durchweg höhere Kursrückbildung aufwiesen, sind hervorzuheben, zunächst Chinesen, Argentinier, Spanier und mexikanische Anleihen. Die Schilderung der festverzinslichen Werte wäre nicht vollständig, wenn wir vergesen würden, daß die Kassen bei den Provinzial- und Kommunalobligationen ein doch wesentlich anderes Bild zeigen. Es sind allerdings Papiere darunter, welche mit einem Kursverluste abschließen, wobei aber doch bemerkt werden muß, daß die ständigen

